

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Soja, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinpaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

62. Jahrgang.

Nr 170

Sonntag, den 25. Juli

1915.

Verordnung,

betr. die Ueberwachung des Handels mit Gegenständen des täglichen Bedarfs vom 22. Juli 1915.

Die Preise vieler der wichtigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs sind in einem Maße in die Höhe gegangen, daß in der Marktlage keine ausreichende Rechtfertigung findet. Der Grund liegt zum Teil in unläuterer Preistreibeien einzelner Personen, die dazu führen, die Kleinverkaufspreise und zwar nicht selten gegen den Willen des einzelnen Händlers, allgemein auf eine unangemessene Höhe zu bringen. Es wird daher angeordnet:

In Gemeinden, in welchen sich eine Preissteigerung für Gegenstände des täglichen Bedarfs bemerkbar macht, die nach den örtlichen Verhältnissen ungerechtfertigt erscheint, hat die Gemeindebehörde (Stadttrat, Gemeindevorstand) die beteiligten Gewerbetreibenden oder deren Vertretungen zu einer Verhandlung zu laden, in welcher die Preise und die Gründe ihrer Steigerung zu erörtern sind. Es ist darauf hinzuwirken, daß eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Gewerbetreibenden über einheitliche örtliche Preise für den Kleinverkauf erzielt wird, bei welchen der Nutzen des Verkäufers den im letzten Jahre vor Kriegsausbruch an Waren gleicher Art und Güte erzielten Gewinn unter angemessener Berücksichtigung erhöhter Umsatzenkosten nicht übersteigt.

Das Ergebnis der Verhandlung ist in ortsüblicher Weise öffentlich bekanntzumachen. Ebenso ist zu verfahren, wenn die Verhandlung ergebnislos verläuft oder wegen Nichternehmens der Beteiligten nicht zustande kommt.

Den Aufsichtsbehörden bleibt unbenommen, die Verhandlung an sich zu ziehen, falls eine einheitliche Nachprüfung der Preise für einen größeren Bezirk angezeigt erscheint. Erscheint die zwangsweise Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Gegenstände des täglichen Bedarfs angezeigt, so ist unter Darlegung der Gründe an die Kreisobermännlichkeit, soweit die Zuständigkeit zur Festsetzung nicht anders geordnet ist, Bericht zu erstatten.

Dresden, am 22. Juli 1915.

Ministerium des Innern.

Verordnung,

Aushang von Lebensmittelpreisen betr. vom 22. Juli 1915.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 353) wird angeordnet:

1. An Geschäften, in denen Fleischwaren, Butter, Schmalz, Speisefette, Eier, Milch, frisches oder getrocknetes Gemüse und Obst, Hülsenfrüchte oder Kartoffeln im Kleinhandel verkauft werden, sind vom 2. August 1915 ab die Preise dieser Waren in der Nähe jedes für die Käufer bestimmten Einganges durch einen von außen sichtbaren Anschlag bekannt zu geben. Die angeschlagenen Preise sind für alle Warenmengen gültig, für welche keine besonderen Preise in dem Anschlag verzeichnet sind. Die Verpflichtung zum Anschlag der Preise gilt auch für die Stände in Markthallen und auf Wochenmärkten sowie für den Straßenhandel.

Der Aushang ist von der Gemeindebehörde oder der von dieser zu bestimmenden

Dienststelle kostenfrei abzustempeln. Eine Abschrift des Aushangs ist bei der Abstempelung abzuliefern. Der Geschäftsinhaber ist jederzeit berechtigt, abgeänderte Preisverzeichnisse zur Abstempelung vorzulegen. Bis zum Aushang eines dienstlich abgestempelten neuen Preisverzeichnisses bleiben die ausgehängten Preise mit der Wirkung in Kraft, daß keine höheren Preise gefordert oder genommen werden dürfen.

Die Durchführung der Verordnung liegt den Amtshauptmannschaften und Stadträten der Städte mit Revierort Städteordnung ob. Sie sind ermächtigt, im Rahmen dieser Verordnung erläuternde und ergänzende Bestimmungen zu treffen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 100 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Dresden, den 22. Juli 1915.

Ministerium des Innern.

Brotmarkenzuschläge.

Die beantragten Reichszuschläge zu den Brotmarken werden an die Antragsteller Montag, den 26. Juli 1915, vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr

in unserer Brotmarkenausgabe gegen Abgabe der Markentaschen verabfolgt.

Wir werden außerdem — zunächst für den Monat Juli — aus dem eisenen Bestande die 2 Marken, die je im letzten Monatsdrittel am vollen Markentage fehlen, als besonderen Zuschlag an alle Einwohner geben, die ein Jahreseinkommen von nicht über 3500 Mark haben.

Auch diese Sonderzuschläge geben wir am Montag mit den Reichszuschlägen an die Antragsteller aus. Die übrigen Einwohner erhalten diese besonderen Zuschläge bei Rückgabe der Markentaschen am

Dienstag, den 27. Juli 1915, vor- oder nachmittags während der üblichen Dienststunden.

Stadttrat Eibenstock, den 24. Juli 1915.

Pflichtfeuerwehrdienst betr.

Nach unserer Bekanntmachung vom 5. Mai dieses Jahres haben alle dienstfähigen männlichen Einwohner unserer Stadt der Geburtsjahrgänge 1870 bis 1894, soweit sie nicht ausdrücklich durch jene Bekanntmachung oder nachträglich durch besondere Verfügung vom Dienste befreit worden sind, während der Kriegszeit Feuerlöschdienste in der städtischen Pflichtfeuerwehr zu leisten.

Die Ausgehobenen werden hiermit aufgefordert, sich am

Donnerstag, den 29. Juli 1915, abends 7 Uhr im Schulgarten

zu einer Uebung vollzählig einzufinden. Wer der Uebung unentschuldig fernbleibt oder über wer zu spät erscheint, hat Bestrafung zu gewärtigen.

Sollten sich einzelne Dienstpflichtige bis jetzt noch nicht zur Feuerwehrstammrolle gemeldet haben, werden diese hiermit aufgefordert, die Anmeldung zur Vermeidung ihrer Bestrafung bis zum 27. dieses Monats in der Ratskanzlei zu bewirken.

Stadttrat Eibenstock, den 23. Juli 1915.

Beginn der Beschließung Zwangorods.

Ein französisches Unterseeboot vermißt.

Kein Tag vergeht, an dem nicht unsere Oberste Heeresleitung eine mehr oder minder große Zahl russischer Gefangener melden kann, so wurden vorgestern in Kurland 6550 und am Rarew 290 Gefangene gemacht. Außerdem erleidet der Feind meistens noch große blutige Verluste. Auf diese Weise schmelzen die Streitkräfte des Gegners mehr und mehr zusammen, wird seine Widerstandsmöglichkeit immer geringer. In gleichem Maße aber wachsen unsere Aussichten auf baldigen endgültigen Sieg auf diesem Teile des europäischen Kriegsschauplatzes, der, nach dem Eingeständnis unserer Feinde, auch entscheidend für die Lage im Westen sein wird. Daß dort der Augenblick erneuten frischen Draufgehens ebenfalls herbeigesehnt wird, spricht auch ein Armeebefehl des deutschen Kronprinzen aus:

Saarbrücken, 23. Juli. Die „Saarbrücker Volkszeitung“ veröffentlicht folgenden Armeebefehl des Kronprinzen: Armeehauptquartier, 19. Juli. Kameraden! Es ist mir ein von Herzen kommendes Bedürfnis, all den Truppen, welche an den siegreichen Kämpfen der letzten Wochen beteiligt gewesen sind, noch einmal meinen Dank und meine volle Anerkennung auszusprechen. Zehn Monate lang haben wir in schweren, blutigen Kämpfen einen zähen und tapferen Gegner Strich für Strich,

Graben um Graben nach Süden zurückgedrängt. Mancher tapfere Krieger hat in diesem Walde sein Leben für sein Vaterland dahingegeben. Mit stiller Behmut und Dankbarkeit gedenken wir unserer gefallenen Kameraden. Durch die siegreichen Sturmangriffe auf eine vom Gegner besonders stark ausgebaute Stellung habt Ihr, meine Argonnen- und Truppen, von neuem gezeigt, daß, obgleich die große Kriegslage uns hier auf der Westfront im allgemeinen ein defensives Verhalten auferlegt, wobei die Namen „Winterschlacht in der Champagne“, „Côte Vorraine“, „Bogejenkämpfe“, „Schlacht von Arras“ ein beredtes Zeugnis von unvergleichlicher deutscher Tapferkeit und von treuem Aushalten ablegen, wir doch in der Lage sind, wenn es erforderlich ist, den Franzosen tüchtig Schläge auszuteilen. Soller Genugtuung können wir auf die letzten Kämpfe zurückblicken, die uns eine große Beute an Gefangenen und Material aller Art eingebracht haben. Ich bin stolz und glücklich, an der Spitze solcher Truppen stehen zu dürfen und bin überzeugt, daß, wenn der Augenblick kommt, wo unser oberster Kriegsherr den weiteren Vormarsch befehlen wird, ich mich auf Euch verlassen kann, und wir neue Vorbeeren um unsere siegreichen Fahnen winden werden.

Der Oberbefehlshaber:

Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen.

In welcher erfreulicher Weise es im Osten vorwärts geht, beweist erneut folgende Meldung, nach der die Zwangoroder Forts bereits unter dem Feuer der schweren Artillerie liegen:

Berlin, 23. Juli. Der „B. Z.“ wird aus dem österreichisch-ungarischen Kriegspressequartier gemeldet: Der Druck gegen die in Südpolen zurückweichende Front äußert sich augenblicklich am stärksten bei Zwangorod. Die Festung ist, nachdem ein weiterer Vorkesselschritt zwischen die Weichselbahnlinie gebrochen wurde, auf der westlichen Weichselseite von den Angreifern belagert. Schwere Artillerie hat bereits das Feuer auf die Gürtelwerke eröffnet.

Der gestrige

österreichisch-ungarische

Generalstabsbericht meldet:

Wien, 23. Juli. Amtlich wird verlautbart vom 23. Juli mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe in Südpolen, in Wolhynien und am oberen Bug nehmen ihren Fortgang. Gegen die Bug-Strecke Kamionka—Strumilowa—Krystynopol—Sotal, an deren Ostufer wir uns einige brüdenkopfförmige Stellungen eingerichtet haben, setzte der Feind sehr starke Kräfte an. Er arbeitete sich an einzelnen Punkten bis auf 300 Schritte an unsere Schützengräben heran. Anderorts kam es bis zum Handgemenge. Überall wurden die Russen unter großen Verlusten zurückgeworfen. Südöstlich Sotal nahm bei einem kühnen Flankenstoß das Feldjägerbataillon Royal Nr. 10 drei russische Offiziere und 342 Mann gefangen. Nordwestlich Grudischow gewannen deutsche Kräfte bedeutend Raum. Zwischen der Bystrica und der Weichsel warfen die Truppen